



Das gesetzliche Bauvertragsrecht nach BGB

Inhalt

Das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und die Änderungen der kaufrechtlichen Mängelhaftung sind zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Für die Handwerksbetriebe hat diese Reform des Bauvertragsrechts zu erheblichen Änderungen geführt, die im Rahmen des Seminars dargestellt werden sollen.

Die Kenntnis der neuen Bestimmungen und ihre praktische Bedeutung für die Tagesarbeit ist für jeden Baubeteiligten unabdingbar, um rechtliche und damit letztlich auch wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden.

Themeninhalte:

- Bauvertrag und neue Vertragstypen
- Besonderheiten bei Verbraucherbauverträgen, z.B. das Widerrufsrecht des Verbrauchers
- Das Anordnungsrecht des Auftragsgebers bei Änderungswünschen
- Die Abnahme
- Abschlagszahlungen

Zielgruppe

Alle Personen, die verantwortlich mit der Ausführung von Bauarbeiten zu tun haben:
Handwerker, Bauunternehmer und deren Mitarbeiter, Bauingenieure, Architekten

Dauer

6 Unterrichtsstunden
1 Tag

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Mit dem Besuch dieser Fortbildungsveranstaltung können Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) 6 Fortbildungspunkte gemäß der Fortbildungsordnung der AKH erwerben.

Teilnahmegebühr

99 Euro inklusive Bewirtung

Lehrgangsort

Berufsbildungs- und Technologiezentrum (BTZ)
Wiesbaden II Robert-Werner-Haus
Moltkering 17
65189 Wiesbaden

Kurstermine

Kurs 8: Fr, 04.03.2022 bis Fr, 04.03.2022
Kurs 9: Fr, 14.10.2022 bis Fr, 14.10.2022

Unterrichtszeiten

Kurs 8: Fr: 14:00-19:00 Uhr
Kurs 9: Fr: 14:00-19:00 Uhr

Lehrgangsnummer

5-UF-BauvertragBGB-TZ

Anmeldung

Online über unseren Seminarkatalog:
<https://www.weiterbildung-hwk.de/seminare>

Ansprechpartner

zum Lehrgang
Claudia Lange
Telefon: 0611 136-550
Telefax: 0611 136-8550



E-Mail: claudia.lange@hwk-wiesbaden.de